



**Herrn
Oberbürgermeister
Hans Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert**

St. Ingbert, 2. April 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir erbitten eine ausführliche schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zum Verlauf der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Stadtrates vom 10.03.2016, insbesondere explizit zu folgenden Punkten:

- Zu Beginn der Sitzung hat der Fraktionsvorsitzende der CDU darauf hingewiesen, dass nach §2 (4) der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert in der Fassung vom 11. Juli 2006 über die Durchführung von Einwohnerfragestunden die angefragten Angelegenheiten nicht Gegenstand der Tagesordnung sein dürfen. Daher hat er vorgeschlagen, den entsprechenden TOP vorzuziehen und hierzu ein Bürgerrederecht beantragt. Dennoch hat der Oberbürgermeister als Sitzungsleiter Fragen zur entsprechenden Angelegenheit zugelassen. Ist dies mit den Bestimmungen der aufgeführten Satzung vereinbar? Warum wurde keine Abstimmung über den betreffenden Antrag durchgeführt?
- In §2 (1) der Satzung heißt es, die Einwohnerfragestunde soll eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Diese Regelung wurde nicht eingehalten, weshalb nicht?
- Die in 2. genannte Zeitspanne von 15 Minuten kann nach §2 (1) mit Zustimmung des Stadtrates um weitere 15 Minuten verlängert werden. Diese Zustimmung wurde nicht herbeigeführt, warum nicht? Wir bitten um eine Begründung auf der Grundlage der Geschäftsordnung.

- Nach §2 (3) dürfen Fragen, Anregungen und Vorschläge die Zeitspanne von drei Minuten nicht überschreiten. Sie haben darauf nicht hingewiesen! Warum nicht?
- Es wurde seitens des Sitzungsleiters gestattet, dass eine vorbereitete Erklärung verlesen wurde. Dies widerspricht dem Gedanken der Einwohnerfragestunde.
- Die Einwohnerfragestunde sowie die Sitzung wurden wiederholt, deutlich vernehmbar, durch Zwischenrufe anwesender Bürger gestört, in denen zum Teil auch demokratisch gewählte Stadträte persönlich angegriffen oder beleidigt wurden. Nach §16 (3) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Mittelstadt St. Ingbert in der Fassung vom 13.12.2012 obliegt dem Sitzungsleiter die Ausübung des Hausrechtes. Weshalb wurde hier nicht eingeschritten?
- Eine Stadträtin der SPD-Fraktion hat während der Einwohnerfragestunde quasi „als Bürgerin“ gesprochen. Ist dies aus Sicht der Verwaltung rechtlich möglich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei ihrem Redebeitrag eine Befangenheit vorlag, da die Betroffene beim EVS beschäftigt ist?
- Ein Mitglied des Stadtrates wurde von einem anderen Stadtratsmitglied als "Lügner" bezeichnet, ohne diese Aussage zu begründen und ohne, dass der Sitzungsleiter eingeschritten ist. Betrachtet die Verwaltung demnach diese Bezeichnung als nicht zu beanstandende Äußerung im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung?
- Die Verletzung der Satzung fand vorsätzlich statt, wie einer Äußerung des Oberbürgermeisters auf den Hinweis des CDU-Fraktionsvorsitzenden auf die Bestimmungen der Satzung zu entnehmen war („Dann beschweren Sie sich doch bei der Kommunalaufsicht“). Wie ist hierzu die Haltung der Verwaltung?

Freundliche Grüße



Frank Luxenburger
Politischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion



Dr. Frank Breinig
Fraktionsvorsitzender